

HAUSORDNUNG

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- **Verbindlichkeit der Teilnahme:** Die Teilnahme ist nur gültig, wenn eine schriftliche Zusage durch die Veranstalterin vorliegt und die Standgebühr vollständig bezahlt wurde. Nicht bestätigte Aussteller:innen erhalten keinen Zugang zur Convention.
- **Anmeldung am Veranstaltungstag:** Alle Aussteller:innen müssen sich bei Ankunft am Infostand oder der Kasse melden und ihre Ausstellerbändchen abholen.
- **Sicherheit & Brandschutz:** Offenes Feuer, Kerzen, Räuchersäbchen oder ähnliche Materialien sind untersagt. Dekorationen müssen der Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen.
- **Fluchtwege & Notausgänge:** Gänge, Notausgänge, Beschilderung und Notbeleuchtung dürfen nicht blockiert oder abgehängt werden.
- **Elektrische Geräte:** Nur geprüfte Geräte mit intakten Kabeln dürfen verwendet werden. Verboten sind Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Heizergeräte etc. Steckerleisten dürfen nicht miteinander verbunden werden.
- **Rauchverbot:** Das Rauchen in allen Innenbereichen ist strengstens untersagt. Raucherbereiche befinden sich außerhalb der Halle.

HYGIENE & TÄTOWIERBETRIEB

- **Farben & REACH-Konformität:** Nur in der EU zugelassene Farben dürfen verwendet werden. Flaschen müssen mit Öffnungsdatum und Chargennummer beschriftet sein.
- **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:** Jeder Kunde muss eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben. Sie enthält: Gesundheitszustand, Farbe inkl. Charge, Zustimmung zur Behandlung. Diese Dokumente verbleiben beim Studio.
- **Alterskontrolle & Zustand der Kund:innen:** Tätowiert werden dürfen ausschließlich Personen ab 18 Jahren. Unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss darf nicht tätowiert werden.
- **Hygienevorgaben am Arbeitsplatz:** Verpflichtend sind: Einmalhandschuhe, Einwegschürze, Flächendesinfektionsmittel. Nur Einmalmaterialien verwenden. Nadelabwurfbehälter sind vorgeschrieben. Müll muss täglich verschlossen vor dem Stand bereitgestellt werden.
- **Wasser & Verbrauchsmaterialien:** Am Infostand steht Reinigungswasser bereit (nicht trinkbar). Einmalig erhältliches Verbrauchsmaterial (Becher, Tücher, Müllsäcke) kann dort bezogen werden.

VERHALTEN AM STAND

- **Musik & Lautstärke:** GEMA-pflichtige Musik ist untersagt. GEMA-freie Musik darf in Zimmerlautstärke gespielt werden – bei Beschwerden ist sie sofort abzustellen.
- **Essen & Trinken:** Am Stand darf nicht gegessen werden. Eine 0,5 l PET-Flasche Wasser ist erlaubt, muss aber außer Sicht platziert werden. Es gibt einen separaten Pausenbereich.
- **Standvergabe & Zutritt:** Die Standzuteilung ist verbindlich und darf nicht verändert werden. Nur das angemeldete Team und die jeweilige Kundin /der Kunde dürfen sich hinter dem Stand aufhalten.

TATTOO EXPO OSTFRIESLAND

AUF- & ABBAUZEITEN

- **Aufbauzeiten:** Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr, Samstag: 08:30 – 10:30 Uhr.
- **Achtung:** Der Stand muss bis 10:30 Uhr vollständig aufgebaut sein (behördliche Kontrolle).
- **Abbauzeiten:** Frühester Abbau: Sonntag ab 18:00 Uhr. Wer vorher abbaut, zahlt eine Vertragsstrafe von 500€.
Der Stand ist sauber zu hinterlassen. Müll wird bei Nichtentsorgung in Rechnung gestellt.

EINTRITT & VERKAUF

- **Eintritt & Bändchen:** Kunden müssen regulär Eintritt zahlen. Das Weitergeben oder Kopieren von Ausstellerbändchen ist untersagt.

TATTOO CONTEST

- Anmeldung erfolgt vor Ort an der Kasse bis 16 Uhr.
- Jede Arbeit darf nur in einer Kategorie gemeldet werden.
- Der Contest findet Samstag um 20 Uhr und Sonntag um 17:30 statt.
- Weitere Informationen zum Contest findet ihr unter www.tattooexpo-ostfriesland.de/contest.

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN & RECHTE

- **Standgröße & Bauhöhe:** Die zugewiesene Fläche darf nicht überschritten werden. Max. Bauhöhe: 2,50m.
- **Materialvorgaben:** Nur schwer entflammbare Materialien (B1) erlaubt.
- **Mülltrennung & Entsorgung:** Alle Aussteller:innen sind zur Trennung und fachgerechten Entsorgung ihres Abfalls verpflichtet.
Nicht entsorgtes Material wird kostenpflichtig entfernt.

VERSTÖßE & SANKTIONEN

- Sofortiger Ausschluss bei: Tätowieren Minderjähriger, Verwendung verbotener Farben, Drogenkonsum, Missachtung der Hygienevorgaben, Gewalt, Bedrohung oder respektlosem Verhalten.
- Mögliche Konsequenzen: Verweis vom Gelände, Ausschluss von künftigen Events, Meldung bei Behörden.

HÖHERE GEWALT & HAFTUNG

- **Höhere Gewalt:** Bei Ausfall der Veranstaltung durch Höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen) besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Bereits gezahlte Standgebühren können anteilig erstattet werden.
- **Haftungsausschluss:** Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen oder Einnahmeverluste.
Jede:r Aussteller:in haftet für selbst verursachte Schäden. Teilnahmevoraussetzungen
- Gültiger Gewerbeschein, Betriebshaftpflichtversicherung, Anerkennung dieser Hausordnung & der AGB.